ŠKODA
SIMPLY CLEVER

LEASINGRATE
AB 145,– €[1]

# DIE SPANNUNG STEIGT!

## DER NEUE VOLLELEKTRISCHE ŠKODA CITIGO$^{e}$ iV.

Der kleinste ŠKODA zeigt neue Größe: Angetrieben von einem 61-kW-Elektromotor erobert er die Stadt jetzt lokal emissionsfrei. Und ist mit einer Reichweite von bis zu 258 km auch fit für längere Strecken. Klare Sache: In Kombination mit unserer günstigen Leasingrate ist der Neue ŠKODA CITIGO$^{e}$ iV der perfekte Einstieg in die E-Mobilität – und ab sofort bestellbar.

**Mehr Informationen bei Ihrem ŠKODA Partner oder auf skoda.de/citigo-e-iv**

| EIN ANGEBOT DER ŠKODA LEASING[1] | |
|---|---|
| ŠKODA CITIGO$^{e}$ iV Ambition Elektromotor 61 kW (83 PS) | 20.950,00 € |
| Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis) | 16.785,17 € |
| Sollzinssatz (gebunden) p. a. | 3,31 % |
| Effektiver Jahreszins p. a. | 3,31 % |
| Jährliche Fahrleistung | 10.000 km |
| Vertragslaufzeit | 36 Monate |
| Gesamtbetrag | 7.220,00 € |
| Leasing-Sonderzahlung[2] | 2.000,00 € |
| 36 monatliche Leasingraten à | 145,00 € |

[1] Beispielrechnung basiert auf einem Angebot der ŠKODA Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für den ŠKODA CITIGO$^{e}$ iV Ambition Elektromotor 61 kW (83 PS), 1-Gang-Automatik, Effizienzklasse A+, bei Bestellung im Aktionszeitraum vom 20.9.2019 bis 31.12.2019 bei teilnehmenden ŠKODA Partnern. Bonität vorausgesetzt. UVP für einen vorgenannten neuen ŠKODA CITIGO$^{e}$ iV: 20.950 €. Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis) unter Berücksichtigung des ŠKODA Umweltbonus sowie weiterer Nachlässe: 16.785,17 €. Zzgl. Überführungskosten. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

[2] Der CITIGO$^{e}$ iV befindet sich auf der Liste der förderfähigen Fahrzeuge des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die von Ihnen zu leistende Sonderzahlung entspricht der Höhe der insoweit möglichen staatlichen Förderung. Dies bedeutet, dass Sie im Falle der Gewährung der staatlichen Förderung den Betrag der von Ihnen geleisteten Sonderzahlung vom BAFA erhalten. Die Auszahlung erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Die staatliche Förderung endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2020. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Weitere Informationen, insbesondere zur Antragstellung und zu den Fördervoraussetzungen, erhalten Sie unter www.bafa.de